

DATEN & FAKTEN



IM FOKUS:

FRAUENPENSION

Gerechtigkeit im Beruf &
Sicherheit im Alter für alle

Stand: März 2015

Frauen-
pensionsalter
nicht vorzeitig
anheben!

Angesichts knapper Budgets werden die Rufe nach Verschlechterungen im Pensionssystem wieder lauter. Auch eine vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters (von derzeit 60 auf 65) steht zur Diskussion. Die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften werden dies nicht zulassen: Die Angleichung des gesetzlichen Antrittsalters an jenes der Männer soll wie vorgesehen erst ab 2024 starten (in Halbjahres-Schritten bis 2033).

2014: FRAUEN GEHEN IM SCHNITT MIT 59,7 JAHREN IN PENSION

Faktisches und
gesetzliches
Antrittsalter
sind bei Frauen
fast gleich

Entgegen anderslautenden Behauptungen sind das faktische Antrittsalter und das gesetzlich vorgesehene Regelpensionsantrittsalter sehr nahe beisammen. 2014 wechselten unselbständig beschäftigte Frauen im Alter von durchschnittlich 59,7 Jahren (Männer mit 63,1 Jahren) in eine Alterspension – weniger als ein halbes Jahr vor dem vorgesehenen Alter:

im Jahr 2014	Männer		Frauen	
	faktisches Antrittsalter	Regelpensionsantrittsalter	faktisches Antrittsalter	Regelpensionsantrittsalter
Arbeiter/-innen	63,2	65	60,1	60
Angestellte	63,1	65	59,4	60
gesamt*	63,1	65	59,7	60

Quelle: Hauptverband der SV-Träger; *Unselbständige (Arbeiter/-innen, Angestellte, Eisenbahn und Bergbau)

NIEDRIGEINKOMMEN FÜHRT ZU KLEINER PENSION

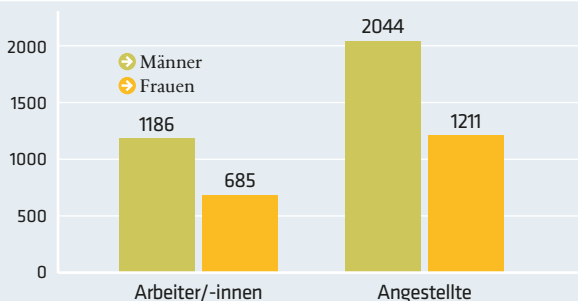
Für viele ist die Pension zur Zeit gar kein Thema, sie stehen mitten im (Arbeits-)Leben. Das Erwerbseinkommen von Frauen ist im Schnitt viel niedriger als jenes von Männern. Häufig werden die Löhne und Gehälter von Frauen ohnehin nur als „Zubrot“ zum Familieneinkommen betrachtet.

Frauen tragen für Familie und Haushalt die überwiegende Verantwortung und sind in der Arbeitswelt vielfach benachteiligt. Sie verdienen in Österreich um etwa ein Viertel (23 Prozent) weniger pro Stunde als Männer – das ist EU-weit am zweitschlechtesten. Einkommen und Arbeitszeit während des Berufslebens wirken sich massiv auf die spätere Pension aus: 2014 betrug die Alterspension bei Männern insgesamt im Schnitt rund 1560 Euro, jene der Frauen ist mit knapp 970 Euro um fast 40 Prozent geringer.

Zweitgrößter
Verdienst-
unterschied
in der EU

Frauenpension
um 40 Prozent
niedriger als
bei Männern

HÖHE ALTERSPENSION DEZEMBER 2014, IN EURO



Quelle: PVA; Österreich-Durchschnitt, pro Monat, (14 mal), brutto inkl. Zulagen und Zuschüsse

Bei verfrühtem beruflichem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen ist die Pension noch empfindlich geringer.

VOLLZEIT ZAHLT SICH AUS

Der Vergleich zeigt: mehr Stunden – am besten Vollzeit – bringen auch in der Pension Vorteile. Wenn eine heute 31 Jahre alte Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden und einem Nettoverdienst von rund 1000 Euro (mit fünf Jahren Vollzeit vor der Geburt ihres Kindes und 15 Monaten Berufsunterbrechung/Karenz) ab sofort in einen Vollzeitjob wechselt, hat sie bei Pensionsantritt im Jahr 2048 eine voraussichtliche Netto-Pension in Höhe von real (inflationbereinigt) rund 2160 Euro – um 760 Euro mehr als bei Beibehaltung der Teilzeit!

Quelle: AK OÖ, AK-Pensionsrechner

PROBLEM ARBEITSLOSIGKEIT

Arbeitslosigkeit, Berufsunterbrechungen und Teilzeit verringern die Pension.

Der beste Weg für finanzielle Eigenständigkeit jetzt und im Alter besteht darin, Berufsunterbrechungen und Teilzeitphasen möglichst kurz zu halten, sowie schlecht bezahlte und nicht angemeldete Jobs (Schwarzarbeit) zu meiden. Dazu braucht es natürlich gut bezahlte Arbeitsplätze mit menschenwürdigen Bedingungen sowie flächendeckende, qualitätsvolle Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen.

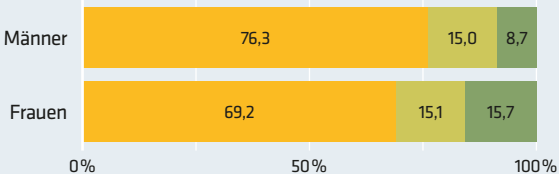
Doch die Arbeitslosigkeit ist seit Jahren hoch. Alle Maßnahmen, die den Pensionszugang – unnötigerweise – verschärfen, verschlechtern zugleich die Situation auf dem Arbeitsmarkt: Die Jobsuche für Junge und Ältere wird dadurch noch schwerer.

Nur zwei von drei Frauen gehen aus der Erwerbsarbeit in Pension.

Bereits jetzt ist es so, dass 15 Prozent der Pensionantritte aus einer Situation der Arbeitslosigkeit erfolgen. Unter den Frauen hatten nur etwas mehr als zwei Drittel vor der Pension einen Job, fast jede Zehnte war vor ihrem Pensionsantritt gar nicht versichert oder in einer anderen schwierigen Situation:

SITUATION VOR ANTRITT DER ALTERSPENSION 2013

→ Erwerbstätigkeit* → Arbeitslosigkeit → sonstig**



Quelle: BMASK; Fact-Sheet Oktober 2014; ASVG

*inkl. Altersteilzeit **freiwillige bzw. Selbstversicherung, sonstiges wie z.B. Mindestsicherungsbezug und Krankheit

SICHERHEIT BRINGT NUR DAS GESETZLICHE PENSIONSSYSTEM

Das gesetzliche Pensionsversicherungssystem bietet Regelungen, die den Schutz vor Altersarmut im Wesentlichen sicherstellen.

Ausgleichszulage

Generell gilt, anders als bei allen Arten der privaten Altersvorsorge, ein solidarischer Ausgleich: Wenn die durch eigene Beiträge erworbene Pension (zuzüglich etwaiger anderer Einkünfte) niedriger ist als der Ausgleichszulagenrichtsatz (2015: 872,31 Euro für Alleinstehende, 1307,89 für Ehepaare), dann erfolgt eine Aufstockung bis zu diesem Richtsatz.

Insgesamt ist mehr als jede/jeder Zehnte auf die Zulage angewiesen, 2013 waren das mehr als 229.000 Pensionisten/-innen. Aufgrund der Nachteile im aktiven Erwerbsleben sind primär Frauen betroffen. Mehr als zwei Drittel der Ausgleichzulagenbezieher/-innen sind weiblich.

Zwei von drei Ausgleichszulagen-Beziehern/-innen sind weiblich.

Berufsunterbrechungen

Wenn sich ein Elternteil (häufig sind das Frauen) der Kindererziehung widmet, ist dieser dadurch – beitragsfrei – pensionsversichert, und zwar in einem Ausmaß, als würde sie bzw. er 1694,39 Euro monatlich (2015) verdienen. Ähnliches gilt für Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Die Beiträge für diese „Teilversicherungszeiten“ zur Pensionsversicherung leisten der Bund, das Arbeitsmarktservice, die Gebietskrankenkasse oder der Familienlastenausgleichsfonds.

Öffentliche Hand leistet Beiträge für Wechselfälle des Lebens.

FINANZIERUNG IST GESICHERT

Steigende
Arbeits-
produktivität

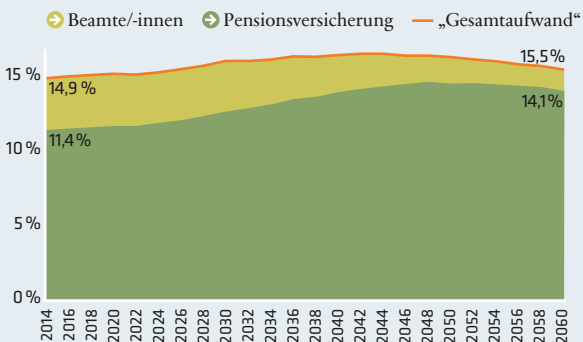
Allen „Warnungen“, wonach die Finanzierung des staatlichen Pensionssystems aufgrund der gesellschaftlichen Alterung nicht gesichert sei, liegen interessengeleitete Tatsachenverdrehungen zugrunde. Fakt ist, dass unsere Gesellschaft eine sehr hohe Wirtschaftskraft aufweist. Aufgrund der hohen Arbeitsproduktivität gehört Österreich seit Jahren zu den reichsten zehn Ländern der Welt (gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf). Und auch in der Zukunft ist von jährlichen Produktivitätssteigerungen auszugehen. Das wurde auch im jüngsten Bericht der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung (Stand: November 2014) prognostiziert.

Öffentliche
Pensions-
ausgaben
bleiben stabil.

Schlagen sich die Produktivitätszuwächse in den Lohnsteigerungen und somit in den Beitragsgrundlagen für die Pensionen nieder, dann zeigt sich, dass der gesamte öffentliche Pensionsaufwand (Ausgaben für die gesetzliche Pensionsversicherung sowie für die Beamten/-innen) langfristig stabil bleibt:

ÖFFENTLICHER GESAMT-PENSIONSAUFWAND

IN % DER JAHRES-WIRTSCHAFTSLEISTUNG - PROGNOSE



Quelle: Kommission zur langfristigen Pensionssicherung Nov. 2014 und BMF;
Basis: AK Wien, Josef Wöss, Jänner 2015

QUELLE FÜR PENSION IST

AKTUELLES VOLKSEINKOMMEN

Bereits in den 1950er-Jahren war bekannt, dass eine separate „Deckung“ von Pensionen etwa über private Finanzanlagen gesamtwirtschaftlich betrachtet keinen Sinn ergibt. Denn jeglicher Sozialaufwand muss, wie der Sozialwissenschaftler Gerhard Mackenroth formuliert hat, „immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden. Es gibt gar keine andere Quelle, ..., es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode. Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden. Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren.“

Gesamtwirtschaftlich gibt es immer nur ein „Umlageverfahren“ – das aktuell Erarbeitete wird auf die aktuellen Bedarfe „umgelegt“.

Aber die Ansprüche auf den gemeinsam erarbeiteten Wohlstand sind unterschiedlich gelagert. Worauf es ankommt, ist, dass dieser Wohlstand gerecht verteilt wird. Denn wäre der Anteil der Löhne und Gehälter (die Lohnquote) nicht gesunken, sondern gleich geblieben, dann müsste der Bund viel weniger Mittel zur Pensionsversicherung zuschießen! Generell gilt: Je höher die Beschäftigung, umso höher die Beitragseinnahmen.

Bleibt die Lohnquote gleich, sinken die Bundesmittel zu den Pensionen!

FORDERUNGEN:

- ▶ **Ausbau von Kinderbetreuung und Pflege**
- ▶ **gleicher Lohn** für gleiche / gleichwertige Arbeit, **Mindestlohn** von 1500 Euro
- ▶ **höhere Bewertung** von Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie der Kinderziehung
- ▶ bessere **Vereinbarkeit** von Beruf mit Familien- und Privatleben; **ausgewogene Verteilung der Arbeitszeit** in Beruf und privater Versorgungsarbeit
- ▶ **gesunde Arbeitsbedingungen**

„Das beste Rezept für sichere Pensionen von Frauen und Männern sind Vollbeschäftigung und Verteilungsgerechtigkeit. Genügend Vollzeitjobs und gute Rahmenbedingungen sind gerade für Frauen der Garant für finanzielle Unabhängigkeit jetzt und im Alter.“



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

„Kürzungen bei Pensionen werden wir genauso vehement bekämpfen wie die vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters. Jetzt brauchen wir eine Investitionsoffensive und mehr Steuergerechtigkeit.“

Pensionsrechner der AK OÖ unter:

<http://pensionsrechner.arbeiterkammer.at/>

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.
Hersteller: DIREKTA Druckerei & Direktmarketing GmbH,
Petzoldstrasse 6, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
siehe <http://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>

P.b.b. Erscheinungsort Linz, Verlagspostamt 4020, AK-Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Nr. 29/2015, GZ 02Z033937 M, VORTEILSTARIE, DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien